

# Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Ostholstein

**zur Beschränkung des Zugangs zur Insel Fehmarn zum Schutz der  
Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Die Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein vom 15.03.2020 zur Beschränkung des Zugangs zu der Insel Fehmarn zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wird hiermit aufgehoben.

## **Begründung**

Der Regelungsinhalt der Allgemeinverfügung vom 15.03.2020 wurde vollumfänglich aufgenommen durch § 4 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung -SARS-CoV-2-BekämpfVO) vom 02.04.2020, so dass keine weitere Notwendigkeit für den Bestand der Allgemeinverfügung vorliegt.

Eutin, 03.04.2020

Kreis Ostholstein

Der Landrat

Fachdienst Gesundheit



Reinhard Sager